



PLAN-HAI-33

Blumenstr. 28 b
80331 München

- I. Per E-mail
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
Friedensstraße 40
81660 München

plan.ha1-3-33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Weißburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 15.05.2019

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat, verschiedene Möglichkeiten zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Weißburger Straße diskutiert und erarbeitet. Diese Varianten stellen wir Ihnen im Folgenden vor:

Variante 1: Fußgängerzone in der gesamten Weißburger Straße

Variante 1 stellt mit der Gestaltung der Weißburger Straße, auf ihrer gesamten Länge, als Fußgängerzone die Maximalvariante dar. Dies hätte allerdings starke Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. So käme es u.a. zu starken Verlagerungseffekten der Verkehre in das untergeordnete Netz, was zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Anwohner*innen führen würde. Weiterhin wäre auch der Radverkehr stark eingeschränkt, da eine wichtige Route durch Haidhausen zumindest zeitweise nicht befahrbar wäre. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr handelt es sich bei der Weißburger Straße in ihrer Funktion für den Radverkehr um eine Nebenroute.

Ein weiterer Punkt, der hier Betrachtung finden sollte, sind die Planungen rund um den Ostbahnhof. Derzeit sind am Ostbahnhof und Orleansplatz noch viele Parameter ungeklärt. Hier sind u.a. die Radverkehrsführung an der Orleansstraße, die Tramplanungen im Rahmen des Beschlusses „Zwischenbericht Nahverkehrsplan“ und die Verlegung des Zugangsbauwerks der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in die Friedensstraße zu nennen. V.a.

die Planungen der DB und SWM/MVG üben hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung und die Verkehrsführung am Orleansplatz aus.

Weiterhin wäre bei einer Fußgängerzone zu beachten, dass alle Parkplätze entfallen müssten (ca. 80 Kfz-Parkplätze). Auch für den Lieferverkehr müssten gesonderte Regelungen eingeführt werden, um das Liefern auf ein festgelegtes Zeitfenster zu beschränken. Dies würde sowohl gewerbliche als auch private Liefer- und Ladevorgänge betreffen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen erscheint eine Gestaltung der Weißenburger Straße als Fußgängerzone auf gesamter Länge derzeit als nicht umsetzbar.

Variante 2: Fußgängerzone in dem Teilstück zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz

Variante 2 bildet der Vorschlag einer Fußgängerzone in dem Teilstück zwischen dem Pariser Platz und dem Weißenburger Platz. Die Plätze würden hierbei befahrbar bleiben. Wie bei Variante 1 käme es auch bei Variante 2 zu Verlagerungseffekten des Kfz-Verkehrs in das umliegende Netz. Dadurch, dass die Plätze weiterhin befahrbar bleiben würden und der Anschluss an den Orleansplatz gewährleistet bleiben würde, sind diese allerdings deutlich geringer einzuschätzen als bei Variante 1. V.a. an der Pariser Straße, Steinstraße, Kellerstraße, Breisacher Straße und am Bordeauxplatz sind Verkehrszunahmen zu erwarten. Zusätzlich besteht auch bei dieser Variante die Problematik der Durchfahrtsperre für den Radverkehr. Ähnlich wie beim Kfz-Verkehr ist diese Problematik hier aber im Vergleich zu Variante 1, durch die Befahrbarkeit der beiden Plätze und des Teilstückes Pariser Platz bis Orleansplatz, weniger stark ausgeprägt.

Ebenso wie bei Variante 1 würden auch hier die Parkplätze im genannten Umgriff entfallen (ca. 50-55 Kfz-Parkplätze). Weiterhin müsste ein Konzept für den Liefer- und Ladeverkehr – gewerblich und privat - erarbeitet werden.

Variante 3: Kleinräumliche Teilmaßnahmen

Variante 3 stellt eine Kombination verschiedener kleinräumlicher Verbesserungen für den Fußverkehr dar. Hier wäre z.B. die im Antrag explizit genannte Reduzierung der Geschwindigkeit bzw. die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs denkbar. Dies würde zwar die Fläche für den Fußverkehr faktisch nicht vergrößern, die Aufenthaltsqualität in der Straße würde, durch die Verringerung der Geschwindigkeit und des Verkehrslärms, sowie durch die Erhöhung der Achtsamkeit gegenüber Zufußgehenden, aber dennoch gesteigert werden.

Der vereinzelte Entfall von Parkplätzen zur verbesserten Querung für Fußgänger*innen, sowohl in der Weißenburger Straße als auch an den Plätzen, wird als sinnvoll erachtet (z.B. Entfall der Parkplätze an der Einmündung Gravelottestraße). Zudem müsste hier geprüft werden, ob an den heutigen Querungsstellen die Bordsteine noch weiter abgesenkt werden können und/ oder Gehwegvorziehungen möglich wären, um das Queren auch für mobilitätseingeschränkte Personen zu erleichtern.

Weiterhin könnten Kfz-Parkplätze umgewandelt werden und somit Platz für Motorräder, Roller, Fahrräder und Lastenfahrräder bieten, die momentan häufig auf der Gehbahn geparkt werden

und dadurch eine Behinderung für die Fußgänger*innen darstellen. Um der Problematik des Parkens bzw. Haltens in zweiter Reihe zu begegnen, wäre das Einrichten einer Lieferzone am Weißenburger Platz möglich. Auch im Verlauf der Weißenburger Straße wäre das Einrichten von Lieferzonen denkbar.

Die vielen Auslagen vor den Geschäften erzeugen teilweise starke Engstellen für den Fußverkehr, hier sollte geprüft werden, ob die Breite und Position der Auslagen den Regelwerken entspricht.

Die dritte Variante stellt sich als wesentlich weniger invasiv dar, als Variante 1 und 2. Sie bietet den Vorteil, dass der Großteil des Parkraums für die Anwohner*innen und Kund*innen der Einkaufsstraße erhalten bleiben kann. Zusätzlich kann die Straße weiterhin vom Rad-, Kfz- und Lieferverkehr befahren werden, wodurch die Problematik der Verlagerung der Verkehre hier nicht in einem vergleichbaren Ausmaß erwartet wird.

In Ihrem Antrag nennen Sie im vorletzten Absatz neben dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, der bereits thematisiert wurde, auch die Optionen Sommerfußgängerzone, Fahrradstraße und Verbreiterung der Gehwege.

Die Weißenburger Straße wurde von Ihnen dieses Jahr bereits für die Sommerfußgängerzonen im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschlagen, dies wurde jedoch von der zuständigen Fachstelle abgelehnt. Als Gründe hierfür sind die Komplexität der Planungen und der geringe Vorlauf im Zuge der Corona Pandemie zu nennen. Eine Planung dieses Umfangs und mit diesen Auswirkungen hätten im Rahmen der „Summer Streets 2020“ zu viele Ressourcen gebunden und erschien daher in der Kürze der Zeit als nicht umsetzbar. Ein erneuter Vorschlag der Weißenburger Straße für das Projekt Sommerstraßen im Jahr 2021 bleibt aber dennoch möglich.

Zum Thema Fahrradstraße können wir Folgendes mitteilen: Eine Ausweisung der Weißenburger Straße als Fahrradstraße wäre eine reine Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs und keine Maßnahme, mehr Platz für den Fußverkehr zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dies steht dem Ziel Ihres Antrags entgegen. Hinzu kommt, dass aufgrund des regen Lieferverkehrs in der Weißenburger Straße (der auch zukünftig bestehen bleiben würde) die Maßnahme Fahrradstraße ihre erhoffte Wirkung nicht oder nur unzulänglich entfalten könnte. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs erscheint hier aufgrund der Nutzung bzw. Funktion der Straße passender und naheliegend. Weiterhin schlagen sie eine Verbreiterung der bestehenden Gehwege vor. Hierzu ist zu sagen, dass eine (einseitige) bauliche Verbreiterung der Gehbahn, aufgrund des hohen finanziellen Aufwands und der baulichen Schwierigkeit, als nicht verhältnismäßig betrachtet wird und daher nicht weiterverfolgt wird. Weiterhin wäre hier auch zumindest einseitig der Entfall der Stellplätze erforderlich.

In Ihrem Antrag fordern Sie abschließend, dass den Anwohner*innen und dem BA verschiedene Vorschläge zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Weißenburger Straße in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Situation sehen wir von einer persönlichen Vorstellung ab und beantworten dem Bezirksausschuss die Anfrage mit diesem Schreiben.

Aus Sicht der Verkehrsplanung ist Variante 3 als am verträglichsten einzustufen und daher zu empfehlen. Bei dieser Variante kann, durch das Umsetzen von Einzelmaßnahmen, eine Verbesserung für den Fußverkehr erlangt werden, ohne negative Auswirkungen für die Anwohner*innen und das umliegende Verkehrsnetz zu erzeugen.

Ihre Einschätzung der Varianten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen können Sie, nach eventueller Diskussion mit den Bürger*innen, in Form einer Stellungnahme darlegen. Daraufhin wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bzw. das Mobilitätsreferat tiefgreifendere Untersuchungen zur gewählten Variante veranlassen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.05.2019 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Weißenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten - BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des

Tobias Steurer

Mi 05.02.2020 17:42

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

An der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen
Zu Händen der BA-Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, die Aufenthaltsqualität in der Weißenburger Straße zu erhöhen.

Aktuell sind wir an der internen Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen, die Ihrem Antrag entsprechen. Aufgrund der dadurch erforderlichen Absprachen konnte der bisherige Termin leider nicht eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass wir voraussichtlich bis 30.06.2020 Ihnen Ergebnisse vorstellen können und bitten Sie bis dahin noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Steurer

--

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung
Planung Mitte
Blumenstraße 31
80331 München

Tel.: 089 233-24351

E-Mail: tobias.steurer@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Weißburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten - BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 15.05.2019 - Zwischennachricht

Tobias Steurer

Do 22.08.2019 16:49

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

An der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen
Zu Händen der BA-Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, die Aufenthaltsqualität in der Weißburger Straße zu erhöhen.

Aufgrund erforderlicher Absprachen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte der vorgegebene Termin leider nicht eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit voraussichtlich bis 31.12.2019 erledigt werden kann und bitten Sie bis dahin noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Steurer

--

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung
Planung Mitte
Blumenstraße 31
80331 München

Tel.: 089 233-24351

E-Mail: tobias.steurer@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

**Weißenburger Straße:
Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten**

Antrag

Der BA möge beschließen:

Das Planungsreferat wird aufgefordert darzustellen, welche verkehrsrechtlichen bzw. städtebaulichen Möglichkeiten sich anbieten, um die Aufenthaltsqualität in der Weißenburger Straße, der zentralen Geschäftsstraße Haidhausens, zwischen Weißenburger Platz und Orleansplatz zu erhöhen.

Ziel ist, mehr Platz für den Fußverkehr zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dabei soll die Straße weiterhin als Einkaufsstraße attraktiv bleiben, für den Radverkehr zugänglich bleiben und für den Lieferverkehr, zumindest zu bestimmten Zeiten, zur Verfügung stehen.

Dabei sind auch ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, eine Sommerfußgängerzone (Fußgängerzone auf Zeit), eine Fahrradstraße und die Verbreiterung der Gehwege in Erwägung zu ziehen.

Die Vorschläge sollen den AnwohnerInnen und dem BA dann auf einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden, bevor eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen wird.

Begründung

Der Bezirksausschuss hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich dafür eingesetzt, in der Weißenburger Straße den Verkehr zu reduzieren, mehr Radabstellplätze zu schaffen. Auch eine Fußgängerzone zwischen Weißenburger und Pariser Platz hatte der BA vor einigen Jahren befürwortet. Bis jetzt ist bis auf die Schaffung einiger Radabstellplätze nichts geschehen.

Die Straße ist als Einkaufsstraße sehr beliebt. Die Gehwege sind für die vielen Menschen, die dort oft unterwegs sind, zu eng, insbesondere auf der nördlichen Seite.

Fraktionssprecherin

Nina Reitz, Michael-Huber-Weg 10, 81667 München,
089/44770565, 0163/91 050 79, post@nina-reitz.de

Adelheid Dietz-Will
Helge Maul
Heinz-Peter Meyer
Nicole Meyer
Tilla Meyer

Nina Reitz
Lena Sterzer
Barbara-Silvia Schuster
Hermann Wilhelm

Datum: 20.05.2019
Telefon: 089 - 23 36 14 84
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Edith Pletzer
bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Erledigungstermin:

15.08.2019

Weißburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 15.05.2019

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

- Stadtrat (vgl. GeschO)
Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

- Bezirksausschuss
 - Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
 - Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
Vorsitzende Frau Adelheid Dietz-Will, Friedenstraße 40, 81660 München

- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660
München Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Edith Pletzer

Anlagen

1 BA-Antrag

<<Benennung weitere Anlage>>

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Baureferat, Kreisverwaltungsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

Weißenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten - BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06221

Julia Hinterschwepfinger

Mi 01.07.2020 15:45

An: bag-ost.dir <bag-ost.dir@muenchen.de>;

Cc: Tobias Steurer <tobias.steurer@muenchen.de>;

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
Zu Händen des BA-Vorsitzenden Jörg Spengler

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herrn,

der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06221 „Weißenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten“ wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, die Aufenthaltsqualität in der Weißenburger Straße zu erhöhen.

Zudem haben Sie die Weißenburger Straße im Anhörungsverfahren des Beschlusses „Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00606) zur weiteren Betrachtung vorgeschlagen. Um eine Behandlung der Weißenburger Straße in diesem Rahmen zu erreichen, ist ein gesonderter Antrag nötig.

Wir haben bereits, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Weißenburger Straße erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind wir allerdings der Ansicht, dass die Untersuchungen zu einem verkehrsberuhigten Bereich im Rahmen der o.g. „kurzfristigen Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona“ prioritär behandelt werden sollten. Eine langfristige Umgestaltung der Weißenburger Straße kann daraufhin auf den Ergebnissen und Erfahrungen der „Corona-Maßnahmen“ aufbauen und davon profitieren.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss „Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona“ werden voraussichtlich bis September im Straßenraum nutzbar sein. Nach Abschluss dieser Nutzung bietet sich ein Einfangen des Stimmungsbildes in der Bewohnerschaft und der Politik an. Auf dieser Basis werden wir unsere erarbeiteten Maßnahmen mit Ihnen diskutieren, wodurch sich eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Situation in der Weißenburger Straße erreichen lässt. Deshalb bitten wir um eine Fristverlängerung zum Antrag Nr. 14-20 / B 06221 bis 31.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Hinterschwepfinger

Julia Hinterschwepfinger
MSc Humangeographie

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I Stadtentwicklungsplanung
Abt. I/33 Verkehrsplanung – Bereich Mitte
Blumenstraße 31
80331 München

☎ 089/233-24768

■ j.hinterschwepfinger@muenchen.de